

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat nahm während des Geschäftsjahres 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte die Geschäftsführung des Unternehmens fortlaufend. Er ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung und Unternehmensplanung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich unterrichten und beriet mit dem Vorstand darüber. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Der Aufsichtsrat erörterte intensiv die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Vorstandsberichte. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus stand der Vorstandsvorsitzende mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und unterrichtete ihn über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich, gab der Aufsichtsrat zu den entsprechenden Vorschlägen des Vorstands – nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung – sein Votum ab.

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen, darunter einer Strategieklausur, sämtlich in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme einzelner Mitglieder zusammen.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat

Die Geschäftsentwicklung des Fraport-Konzerns und seiner Konzern-Gesellschaften waren Gegenstand regelmäßiger Erörterung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023, mit einem Schwerpunkt auf der Verkehrs- und Erlösentwicklung am Flughafen Frankfurt sowie den Folgen der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verhängten Sanktionen auf die indirekte Beteiligung am Flughafen St. Petersburg.

Neben dieser Regelberichterstattung wurden im Geschäftsjahr 2023 insbesondere folgende Themen intensiv beraten:

- Der kapazitative Ausbau im Süden des Frankfurter Flughafens war ein Schwerpunkt der Berichterstattung. Die Fortschritte bei der Errichtung von Terminal 3 (inklusive Flugsteig G) und dessen verkehrliche Anbindung waren Gegenstände der Erörterung in allen Sitzungen. Die im Jahr 2026 vorgesehene Inbetriebnahme der Terminalanlagen verläuft weiter nach Plan.
- Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft und die Sicherung der für den weiteren Ausbau in Frankfurt, Lima und Antalya notwendigen Liquidität wurden wiederkehrend behandelt. Dabei wurde die Aufnahme weiterer Kreditmittel genehmigt.
- In einer Strategiesitzung wurden die geopolitischen Entwicklungen und die sich daraus für die Gesellschaft ergebenden Risiken sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie erörtert. Zudem wurde ein Masterplan Cargo für den Standort Frankfurt beraten, der die Stellung des Flughafens als führender europäischer Cargo-Hub absichern soll.
- Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Programm HRneo, dem zentralen personalwirtschaftlichen Transformationsprogramm zur Umsetzung der neuen Personalstrategie und der Neuausrichtung des Personalbereichs auf die veränderten Marktbedingungen und Arbeitnehmerbedürfnisse.
- Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Fraport AG wurde diskutiert und dahingehend geändert, dass für Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel eine Altersgrenze von maximal 72 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl oder Wiederwahl einzuhalten ist, wovon im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann, wenn keine Zweifel an der Eignung der betreffenden Person bestehen und die jeweilige Wahl im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint. Weiterhin wurde in einer Änderung des Anforderungsprofils für Aufsichtsratsmitglieder der Fraport AG festgelegt, dass im Aufsichtsrat mindestens 30 % der Anteilseignervertreter zum Zeitpunkt der Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 62 Jahre sein sollen.

- Der Aufsichtsrat beriet die der Hauptversammlung vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Diese umfassen die Satzungsermächtigung für zunächst drei Jahre die Hauptversammlung virtuell abzuhalten, die Satzungsänderung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung ab dem 1. Januar 2024 und die Möglichkeit Aufsichtsratssitzungen auch in anderer elektronischer Form oder mittels sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel einzuberufen.
- Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit den Abschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dem Geschäftsbericht 2022 und fasste die notwendigen Beschlüsse zu deren Billigung und Feststellung.

Darüber hinaus traf der Aufsichtsrat konkrete Entscheidungen unter anderem zu den folgenden Themen:

- Am 13. März 2023 stimmte der Aufsichtsrat der Entscheidung des Vorstands zu, die Hauptversammlung im Jahre 2023 ohne Präsenz der Aktionäre durchzuführen. Er verabschiedete die Tagesordnung für die ordentliche Jahreshauptversammlung am 23. Mai 2023. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen. Er beschloss zudem, der Hauptversammlung Herrn Staatsminister a.D. Michael Boddenberg, Herrn Dr. Bastian Bergerhoff, Frau Kathrin Dahnke, Frau Dr. Margarete Haase, Herrn Harry Hohmeister, Herrn Frank-Peter Kaufmann, Herrn Lothar Klemm, Frau Sonja Wärtges und Frau Prof. Dr.-Ing. Katja Windt zur Wahl als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. In einem schriftlichen Umlaufverfahren wurden diese Wahlvorschläge um Herrn Oberbürgermeister Mike Josef ergänzt.
- In der Sitzung am 13. März 2023 stimmte der Aufsichtsrat zu, dass Fraport einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Fraport Facility Services GmbH abschließt und dass dieser nebst einem gemäß § 293a AktG erstatteten gemeinsamen Bericht des Vorstands der Fraport AG sowie der Geschäftsführung der Fraport Facility Services GmbH der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegt wird.
- In der konstituierenden Sitzung vom 23. Mai 2023 wählte der Aufsichtsrat Herrn Staatsminister a.D. Boddenberg zu seinem Vorsitzenden und Herrn Mathias Venema zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden. Weiterhin erfolgte in dieser Sitzung die Wahl zur Besetzung der Ausschüsse.
- In der Sitzung am 14. September bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Stefan Schulte mit Wirkung zum 1. September 2024 für weitere drei Jahre bis zum 31. August 2027 zum Mitglied des Vorstands und zum Vorsitzenden des Vorstands. Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 bestellte er Herrn Dr. Pierre-Dominique Prümm für die Dauer von fünf weiteren Jahren zum Mitglied des Vorstands.
- Am 26. Juni und am 14. Dezember 2023 erörterte der Aufsichtsrat den Kapitalbedarf der Gesellschaft und stimmte der Erhöhung des Finanzierungsrahmens sowie der weiteren Aufnahme von Fremdkapital durch Kredite, Anleihen oder andere Fremdkapitalinstrumente zu.
- Am 14. Dezember 2023 genehmigte der Aufsichtsrat die Wirtschaftsplanung 2024.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzte die bewährte Arbeit mit den zur Steigerung der Effizienz und zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen gebildeten Ausschüssen fort. In einzelnen geeigneten Fällen wurden im gesetzlichen Rahmen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in der nächsten Aufsichtsratssitzung an das Plenum des Aufsichtsrats über die Arbeit der Ausschüsse. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse können dem Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie der Konzern-Homepage unter www.fraport.de/corporategovernance entnommen werden.

Soweit nachfolgend nicht gesondert vermerkt, fanden die Sitzungen der Ausschüsse in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme einzelner Mitglieder statt.

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** trat im Berichtszeitraum sechsmal, davon zweimal virtuell, zusammen und beschäftigte sich dabei mit der Erörterung wesentlicher Geschäftsvorfälle, dem Jahres- und Konzern-Abschluss und den Lageberichten. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten nahmen Vertreter des Abschlussprüfers an den Sitzungen teil. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitete die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 vor. Der Halbjahresbericht sowie die übrigen Quartalsmitteilungen wurden vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert. Stellung genommen wurde auch zum Wirtschaftsplan 2024 der Fraport AG (Aufstellung nach HGB) und zum Konzern-

Plan 2024 (Aufstellung nach IFRS). Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und unterbreitete dem Plenum Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023. Wie in den Vorjahren wurde die Qualität der Abschlussprüfung überwacht und über deren Vergütung beraten. Behandelt wurde ferner die Vergabe von Aufträgen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer. Aufgrund des turnusmäßig erforderlichen Wechsels des Jahresabschlussprüfers wurde dem Plenum vorgeschlagen, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Auch bezüglich der Prüfung der CSR-Berichterstattung lautete die Empfehlung des Ausschusses zugunsten dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren das Asset- und Liability-Management sowie die regelmäßigen Ergänzungsberichte gemäß § 90 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern-Abschluss beziehungsweise zu den Konzern-Zwischenberichten. Der Ausschuss befasste sich zudem vertieft mit dem Risikomanagement, dem Internen Kontrollsystem, dem Internen Revisionsystem sowie dem Compliance-Management-System und stellte eine entsprechende Information des Aufsichtsrats sicher.

Schwerpunkte der Beratungen in den fünf Sitzungen des **Beteiligungs- und Investitionsausschusses** im Geschäftsjahr 2023 waren die jeweiligen Sachstände zur Beteiligung am Betreiber des Flughafens Pulkovo, St. Petersburg, die auch Gegenstand einer Sondersitzung war, die wirtschaftliche Fortentwicklung des Beteiligungsgeschäfts und die Ausbaumaßnahmen im Inland sowie die ausländischen Beteiligungen.

Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Ausbau im Süden des Frankfurter Flughafengeländes, der im Rahmen aller Ausschusssitzungen in Gegenwart der Geschäftsführung der zuständigen Konzern-Gesellschaft Fraport Ausbau Süd GmbH – auch mit Blick auf die Befassung des Gesamtaufsichtsrats – intensiv behandelt wurde. Der Ausschuss befasste sich zudem mit dem Ausbau des Flughafens in Lima. Weitere Gegenstände der Erörterung waren der nach der neuen Konzession geschuldete Ausbau des Flughafens Antalya und dessen Finanzierung.

Der Ausschuss befasste sich regelmäßig mit der wirtschaftlichen Lage der Konzern-Gesellschaften am Standort Frankfurt und weltweit. Er erörterte intensiv die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 getätigten Investitionen sowie die Investitionsplanung für das Wirtschaftsjahr 2024.

Der **Personalausschuss** behandelte in seinen vier Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig die Personalsituation im Konzern. Am Standort Frankfurt standen die Themen HRneo, Rekrutierung und die Entwicklung des Personalaufwands und der Vergütungen im Fokus.

Weiterer Schwerpunkt der Diskussionen war die Entwicklung der Frauenquote im Topmanagement und in Führungspositionen.

Der **Präsidialausschuss** trat im Berichtszeitraum fünfmal zusammen. Er behandelte die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Vorstandsangelegenheiten und Vergütungsfragen.

Der zur Vorbereitung der Neuwahl von Anteilseignervertretern gebildete **Nominierungsausschuss** traf sich im Geschäftsjahr 2023 nicht in Präsenz, sondern fasste seine Beschlüsse in zwei schriftlichen Umlaufverfahren. Er schlug dem Aufsichtsrat vor, der Hauptversammlung 2023 die oben genannten Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der nach den Vorschriften des § 27 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für die Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen diese eigenverantwortlich wahr. Die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden auch 2023 angemessen bei ihrer Amtseinführung begleitet und die grundsätzliche Bereitschaft der Gesellschaft zur Unterstützung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsratsmitglieder bestand fort.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Geschäftsjahr 2023 wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehörten, teil:

Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsrat	Finanz- und Prüfungsausschuss	Beteiligungs- und Investitionsausschuss	Personal-ausschuss	Präsidialausschuss	Ausschuss gemäß § 27 MitbestG (Vermittlungsausschuss)	Nominierungsausschuss
Michael Boddenberg (Vorsitz)	6 / 6 (100 %)				5 / 5 (100 %)		
Devrim Arslan	6 / 6 (100 %)	4 / 4 (100 %)		1 / 1 (100 %)	1 / 1 (100 %)		
Karina Becker-Lienemann (seit 23.05.2023)	5 / 5 (100 %)		4 / 4 (100 %)	3 / 3 (100 %)			
Dr. Bastian Bergerhoff	3 / 6 (50 %)	1 / 4 (25 %)	0 / 1 (0 %)	2 / 3 (66,67 %)	1 / 1 (100 %)		
Ines Born (bis 23.05.2023 / seit 04.08.2023)	4 / 4 (100 %)						
Hakan Bölükmeşe	6 / 6 (100 %)			4 / 4 (100 %)	5 / 5 (100 %)		
Hakan Cicek (bis 23.05.2023)	1 / 1 (100 %)	2 / 2 (100 %)					
Kathrin Dahnke (seit 23.05.2023)	4 / 5 (80 %)		3 / 4 (75 %)				
Peter Feldmann (bis 23.05.2023)	1 / 1 (100 %)						
Peter Gerber (bis 03.02.2023)	Es haben keine Sitzungen stattgefunden						
Dr. Margarete Haase	6 / 6 (100 %)	6 / 6 (100 %)			5 / 5 (100 %)		
Harry Hohmeister (seit 23.05.2023)	4 / 5 (80 %)						
Mike Josef (seit 23.05.2023)	5 / 5 (100 %)				3 / 4 (75 %)		
Frank-Peter Kaufmann	6 / 6 (100 %)		5 / 5 (100 %)	4 / 4 (100 %)	5 / 5 (100 %)		
Sidar Kaya (seit 23.05.2023)	5 / 5 (100 %)	4 / 4 (100 %)		3 / 3 (100 %)			
Dr. Ulrich Kipper (bis 23.05.2023)	0 / 1 (0 %)	1 / 2 (50 %)	1 / 1 (100 %)				
Lothar Klemm	6 / 6 (100 %)	6 / 6 (100 %)	5 / 5 (100 %)				
Karin Knappe	6 / 6 (100 %)		5 / 5 (100 %)	4 / 4 (100 %)			
Felix Kreutel (seit 23.05.2023)	5 / 5 (100 %)		4 / 4 (100 %)				
Ramona Lindner (bis 23.05.2023)	1 / 1 (100 %)		1 / 1 (100 %)				
Michael Odenwald (bis 23.05.2023)	1 / 1 (100 %)	2 / 2 (100 %)		1 / 1 (100 %)			
Matthias Pöschko	6 / 6 (100 %)		5 / 5 (100 %)		5 / 5 (100 %)		
Qadeer Rana (bis 04.01.2023)	Es haben keine Sitzungen stattgefunden						
Mathias Venema (stellvertretender Vorsitz)	6 / 6 (100 %)	6 / 6 (100 %)			5 / 5 (100 %)		
Sonja Wärntges	6 / 6 (100 %)	6 / 6 (100 %)		4 / 4 (100 %)			
Prof. Dr.-Ing. Katja Windt	6 / 6 (100 %)		4 / 5 (80 %)	2 / 4 (50 %)			
Özgür Yalcinkaya (seit 23.05.2023)	5 / 5 (100 %)	4 / 4 (100 %)			4 / 4 (100 %)		

Corporate Governance und Entsprechenserklärungen

Vorstand und Aufsichtsrat befassten sich auch im vergangenen Jahr mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch seine regelmäßige Effizienzüberprüfung fortgeführt. Diese Selbstbeurteilung wurde im Berichtsjahr in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Dezember 2023 vertieft diskutiert.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance sowie der Wortlaut der aktuellen, vom Vorstand und vom Aufsichtsrat am 14. Dezember 2023 abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG befinden sich im Kapitel „Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung“. Die aktuelle sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sind ebenfalls auf der Konzern-Homepage unter www.fraport.de/corporategovernance dauerhaft zugänglich gemacht.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Interessenkonflikte von Aufsichtsräten und Vorständen sind im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzern-Abschlussprüfung sowie Prüfung des Vergütungsberichts

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, prüfte den Jahresabschluss der Fraport AG und den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht und versah diese jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfungsauftrag wurde – entsprechend der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 – durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses erteilt.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Konzern-Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Zudem fanden die ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Erstellung des Konzern-Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts Anwendung. Der Jahresabschluss, der Konzern-Abschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Konzern-Abschluss und der zusammengefasste Lagebericht erfüllen die Bedingungen für eine Befreiung von der Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzern-Abschlusses. Nach Feststellung des Abschlussprüfers besteht ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikofrüherkennungssystem, das es ermöglicht, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die vorgenannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Vorstand unverzüglich an den Aufsichtsrat versandt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschäftigte sich intensiv mit diesen Unterlagen; der Aufsichtsrat prüfte sie auch selbst. Die Prüfungsberichte von Deloitte und die Abschlussunterlagen lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses erstattete in der Sitzung einen ausführlichen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzern-Abschlusses im Finanz- und Prüfungsausschuss. Einen Schwerpunkt dieser Berichterstattung bildeten die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Finanz- und Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Der Bilanzgewinn der Fraport AG betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 164,6 Mio €. In Anbetracht der Tatsache, dass Fraport weiterhin von den Nachwirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen war und weiterhin in hohem Umfang Investitionen getätigt wurden, hat der Vorstand der Fraport AG vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 wiederum auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre hat sich der Aufsichtsrat diesem Vorschlag angeschlossen.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Fraport AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 lag dem Aufsichtsrat vor. Der Bericht enthält an seinem Schluss folgende Erklärung des Vorstands, die auch in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommen wurde:

„Der Vorstand erklärt, dass nach den Umständen, die uns jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, die Fraport AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main und mit ihnen verbundenen Unternehmen nicht getroffen oder unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer nahm an der Besprechung des Aufsichtsrats am 15. März 2024 über den Bericht hinsichtlich der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teil und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts waren gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts, die auch in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommen wurde, keine Einwendungen zu erheben. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer wurde zugestimmt.

Deloitte wurde ebenfalls zur Prüfung des vom Vorstand und vom Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts der Fraport AG zum 31. Dezember 2023 beauftragt. Über die gesetzlich erforderliche formelle Prüfung gemäß § 162 Absatz 1, 2 AktG hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts. Der Prüfer konnte sich auf Grundlage der von ihm durchgeführten inhaltlichen Prüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden und bestätigte im Rahmen seines dahingehenden Prüfungsvermerks, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 162 AktG entspricht. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung

Dem Aufsichtsrat obliegt auch die inhaltliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Zur Vorbereitung dieser Prüfung wurde der Abschlussprüfer Deloitte mit einer freiwilligen Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit beauftragt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beschäftigte sich intensiv mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung; der Aufsichtsrat prüfte sie auch selbst.

Im Rahmen der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2024 berichtete der Abschlussprüfer, neben den Ergebnissen seiner Prüfung der Finanzberichterstattung, auch über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und stand diesbezüglich für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ordnungsgemäß ist und den handelsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Personalia

Mit dem Ende der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 endete die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Auf der Hauptversammlung wurden gewählt

a) zu Vertretern der Anteilseigner:

Herr Staatsminister a.D. Michael Boddenberg,

Herr Dr. Bastian Bergerhoff,

Frau Kathrin Dahnke,

Frau Dr. Margarete Haase,

Herr Harry Hohmeister,

Herr Oberbürgermeister Mike Josef,

Herr Frank-Peter Kaufmann,

Herr Lothar Klemm,

Frau Sonja Wärntges,

Frau Prof. Dr.-Ing. Katja Windt,

b) zu Vertretern der Arbeitnehmer:

Herr Devrim Arslan,

Frau Karina Becker-Lienemann,

Herr Hakan Bölükmeşe,

Herr Sidar Kaya,

Frau Karin Knappe,

Herr Felix Kreutel,

Herr Matthias Pöschko,

Herr Mathias Venema,

Herr Özgür Yalcinkaya.

Um bei der Wahl in den Aufsichtsrat die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Altersgrenze und die Zugehörigkeitsdauer, und um flexibel auf sich ändernde Anforderungen an die Kompetenzen reagieren zu können, wurden Frank-Peter Kaufmann und Lothar Klemm durch die Hauptversammlung 2023 entsprechend der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Dauer bis zur Hauptversammlung 2025, also für etwa zwei Jahre in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl der übrigen Aufsichtsratsmitglieder erfolgte für die regelmäßige Amtszeit von rund fünf Jahren bis zur Hauptversammlung 2028.

Mit Beschluss vom 4. August 2023 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main Frau Ines Born bis zum Beginn der nächsten turnusmäßigen Amtsperiode der zu wählenden Arbeitnehmervertreter als Vertreterin der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich (ersatz-)bestellt, nachdem die Wahl eines Vertreters der Arbeitnehmer wegen Nichteinhaltung der Geschlechterquote gemäß § 18a MitbestG unwirksam war.

Frankfurt am Main, 15. März 2024

Staatsminister a.D. Michael Boddenberg
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)